

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

25. JAHRGANG
2. NOVEMBERHEFT

22/71
S. 663-694

Dr. JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR

Höhere Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft

Der nachstehende Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Referats, das der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Streit, auf einer Tagung der Staatsanwaltschaft in Auswertung des VIII. Parteitages der SED am 13. Oktober 1971 gehalten hat.

D. Red.

Recht und Gesetzlichkeit

Bei der Beantwortung der Frage, wie die Staatsanwälte mit ihrer Arbeit die Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED durchsetzen helfen können, ist von der Forderung des Parteitages auszugehen, „daß überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts und, die bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit des Menschen werden“ muß. Der Parteitag „erwartet von allen Staats- und Wirtschaftsfunktionären, daß sie konsequent die Gesetzlichkeit einhalten und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit machen. Die Wahrung der Rechte der Bürger im Großen wie im Kleinen ist ein fester Grundsatz unserer sozialistischen Ordnung“./1/

Diese eindeutige Forderung des VIII. Parteitages nach der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit als eines wichtigen Bestandteils, sozialistischer Staatlichkeit setzt auch für unsere Arbeit neue Maßstäbe.

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist weder eine Sache für noch eine Sache an sich, sondern eine Methode der Diktatur des Proletariats, die wesentlich zur erfolgreichen Ausübung der sozialistischen Staatsmacht beiträgt. Recht und Gesetzlichkeit sind nicht zu trennen von der Hauptrichtung der Arbeit der Partei zur weiteren Festigung der sozialistischen Staatsmacht. Diese besteht bekanntlich darin, „die zentrale staatliche Leitung und Planung zu qualifizieren und sie mit der wachsenden schöpferischen Aktivität der Werktätigen auf allen Gebieten wirksamer zu verbinden“./2/.

Recht und Gesetzlichkeit — das waren und sind für uns niemals papierene Formeln. Sie dienen der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft, dem Wohle der Menschen, der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten und ihrer schöpferischen Aktivität.

/1/ Entschließung des VIII. Parteitages der SED, in: Dokumente des VIII. Parteitages der SED, Berlin 1971, S. 31.

/2/ Vgl. Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 64.

Recht und Gesetzlichkeit dienen dazu, die Macht der Arbeiterklasse und ihre führende Stellung im Verlauf der sozialistischen Entwicklung immer vollkommener auszuprägen.

Recht und Gesetzlichkeit dienen in der sozialistischen Gesellschaft dem werktätigen Volk, und nur mit dem Volk und durch das Volk sind sie zu verwirklichen. Das verlangt nicht nur Konsequenz' und Beharrlichkeit bei der Durchsetzung unseres Rechts, sondern zugleich Achtung gegenüber allen Bürgern ohne Unterschied. Das verpflichtet zu Aufmerksamkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bedürfnissen und Anliegen der Werktätigen.

Die Partei hat auch die grundlegenden Aufgaben der sozialistischen Gesetzlichkeit als eines herausragenden Instruments sozialistischer Staatlichkeit festgelegt. Dazu gehören vor allem:

- der Schutz und die Verteidigung der politischen und ökonomischen Grundlagen unseres Staates gegen verbrecherische Anschläge;
- die Sicherung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft;
- die Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse und das Funktionieren der staatlichen Leitung;
- der Schutz der demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger;
- die Erziehung der Bürger zum sozialistischen Rechtsbewußtsein;
- die Festigung der Staats- und Arbeitsdisziplin sowie der Sicherheit und Ordnung.

Diese wesentlichen Aufgaben bei der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit verdeutlichen, daß es auch eines ganzen Systems von Maßnahmen der Kontrolle, der Rechenschaftslegung und der Aufsicht über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit bedarf. Auf diese Aspekte wurde in den Materialien des VIII-Parteitages mehrfach hingewiesen.

So wurde Zum Beispiel im Bericht des Zentralkomitees zum Ausdruck gebracht, daß alle jene, die in unserer Gesellschaft Verantwortung tragen, auch besondere Verpflichtungen haben und daß die Aufgabe, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen, nicht nur eine Sache der Justizorgane und der in der Rechtspflege unmittelbar tätigen Bürger ist./3/ Damit wächst aber zugleich die Verantwortung der Staatsanwaltschaft,

/3/ 'A. a. o., s. 66 f.